

Pressemitteilung

19.01.2022

SEHEN – URTEILEN – ENDLICH HANDELN

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz nimmt die aktuelle Berichterstattung zur bevorstehenden Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens für das Erzbistum München und Freising sowie die Recherche von correctiv und Bayerischem Rundfunk mit großem Interesse zur Kenntnis.

Wirklich neue Erkenntnisse erwartet der Betroffenenbeirat vom Münchener Gutachten jedoch nicht. Die jetzt veröffentlichten Rechercheergebnisse der Journalisten zu Missbrauchsfällen aus dem Erzbistum München und Freising sind für Betroffene keine Neuigkeit, sondern erlebte Realität. Viele Betroffene haben ein ähnliches Martyrium erleiden müssen wie die Opfer des Täters H. Insofern wird auch das Gutachten des Erzbistums München und Freising keine neuen systemischen Erkenntnisse bringen. Die besondere Brisanz und öffentliche Wahrnehmung mag vielleicht darin bestehen, dass die Leitungsverantwortlichen nicht nur Ortsbischöfe waren, sondern auch Kardinäle und der Papst selbst sind. Für Opfer von sexuellem Missbrauch und die anschließende Vertuschung ist es aber letztlich unerheblich, wer vertuscht: Ob der vor Ort wohnende Weihbischof, der am Bischofssitz residierende Kardinal oder ein nach Rom Berufener – entscheidend ist doch, dass auf jeder Hierarchiestufe Täterschutz vor Opferschutz stand und damit Opfer unfassbaren Schaden haben erleiden müssen.

In den aktuellen Veröffentlichungen wird erneut das ganze Zusammenspiel der unterschiedlichen missbrauchsbegünstigenden Faktoren deutlich. Missbrauch in der katholischen Kirche war nicht nur durch den institutionellen Täterschutz durch die Leitungsebenen und auch durch die Verharmlosung von Sexualstraftaten im Kirchenrecht möglich. Die aktuellen Rechercheergebnisse zeigen erneut auf, dass auch das Milieu Pfarrgemeinde einen Rahmen bot, in dem Täter sich in absoluter Sicherheit wiegen konnten.

Diese Erkenntnisse finden sich an anderen Stellen wieder, denn Zwischenergebnisse der Missbrauchsgutachten aus den Bistümern Münster, Paderborn und Essen bestätigen: In den Pfarrgemeinden wurde weggeschaut, konnte nicht sein, was nicht sein durfte, wurden Gläubige, die nachfragten, als Nestbeschmutzer diskreditiert, werden selbst heute noch Täter glorifiziert und die Glaubwürdigkeit der Opfer angezweifelt.

Wenn unterschiedliche Untersuchungen, ob gerichtsfest oder mit systemischem Ansatz, zu den immer gleichen Ergebnissen kommen, dann braucht es keine weitere Analyse mehr. Dann wird es endlich Zeit für die Übernahme von Verantwortung, dann wird es endlich Zeit für Entscheidungen und mutiges Handeln. Taten für die Zukunft sind zu verhindern, aber auch das Leid der vielen Tausend Opfer ist endlich so anzuerkennen, dass hier eine veränderte innere Haltung deutlich wird. Entschädigungsleistungen müssen endlich aus der Almosenecke herausgeholt, Betroffene als Opfer und nicht als Bittsteller betrachtet werden.

Das ganze Volk Gottes, Geweihte wie Laien, sind für missbrauchsbegünstigende Faktoren verantwortlich. Also haben sie auch die Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen:

- hinzuschauen und Einzuschreiten, dort wo Missbrauch geschieht;
- hinzugehen und hinzuhören auf die Betroffenen, wenn es um das erlittene Leid, wenn es um Täterstrategien und Verhinderung für die Zukunft geht;
- einzuschreiten und Einhalt zu gebieten, dort wo vertuscht wird, dort wo Täter glorifiziert und Opfern wie deren Angehörigen nicht geglaubt und Mobbing ausgesetzt werden;

- endlich mutige Entscheidungen zu treffen, die missbrauchsbegünstigende, systemische Rahmenbedingungen verhindern
- und endlich für eine adäquate und die institutionelle Schuld würdigende Anerkennung des erlittenen Leids zu sorgen.

In den kommenden Wochen tagen wichtige Gremien und Organe in der katholischen Kirche in Deutschland: der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz, der Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), die Synodalversammlung. Alle diese Gremien und Organe sind in der Verantwortung, aber auch in der Lage, endlich zu handeln und mutige Entscheidungen zu treffen. Sehen und Urteilen ist vorbei, es ist Zeit zu handeln – endlich zu handeln! Der Betroffenenbeirat wird daher die Diskussionen in diesen Gremien und Organen um die Ergebnisse des Münchener Gutachtens sehr aufmerksam verfolgen.

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz besteht aus 12 Personen, die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche betroffen sind.

Die Mitglieder sind durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen; er soll die Bischofskonferenz in Fragen des Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt beraten, aber auch eigene Initiativen und Sichtweisen aus der spezifischen Sichtweise der Betroffenen einbringen.

Der Betroffenenbeirat hat sich im Oktober/November 2020 konstituiert; die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Kontakt:

betroffenenbeirat@betroffenenbeirat-dbk.de